



Vorbericht gemäß § 3 KommHV zum Haushaltsplan der Marktgemeinde Ammerndorf für das Haushaltsjahr 2023

Allgemeiner Überblick

Der Verwaltungshaushalt 2023 weist in den Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 4.224.810 € aus. Im Verwaltungshaushalt ist eine Zuführung zum Vermögenshaushalt i.H.v. 428.470 € veranschlagt. Sie übersteigt die Mindestzuführung, die für Tilgungsleistungen im Vermögenshaushalt i.H.v. 125.250 € veranschlagt ist, um 303.220 €.

Der Vermögenshaushalt 2023 weist in den Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 1.440.420 € aus.

Eine Darlehensaufnahme oder eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage sind nicht notwendig.

Bei der Veranschlagung der Haushaltsansätze werden die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

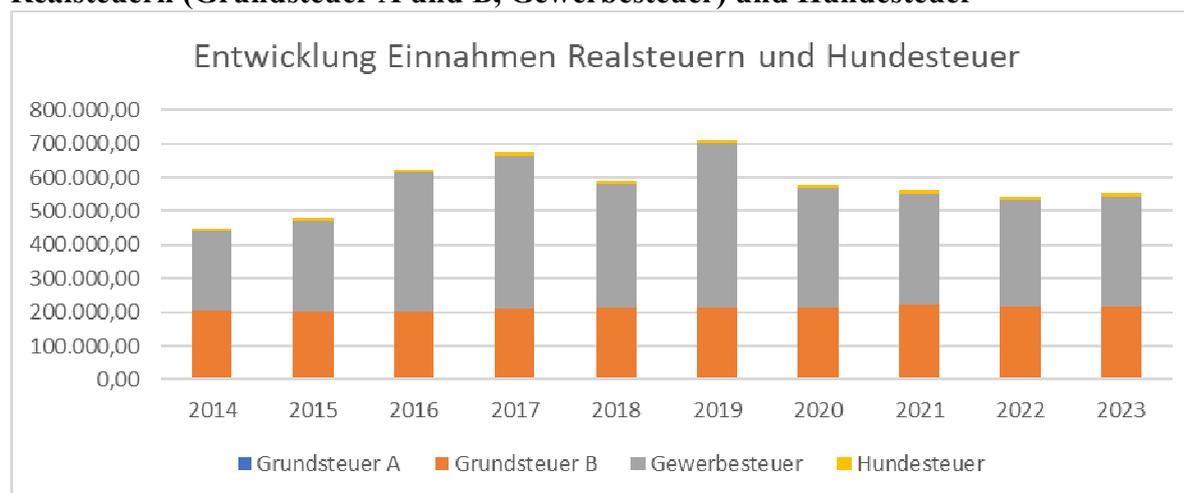
Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt, wie oben aufgeführt, beläuft sich bei den Einnahmen und Ausgaben auf 4.224.810 € (2022: 4.019.330 €).

1. Die wichtigsten Einnahmen

UA 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen

Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und Hundesteuer



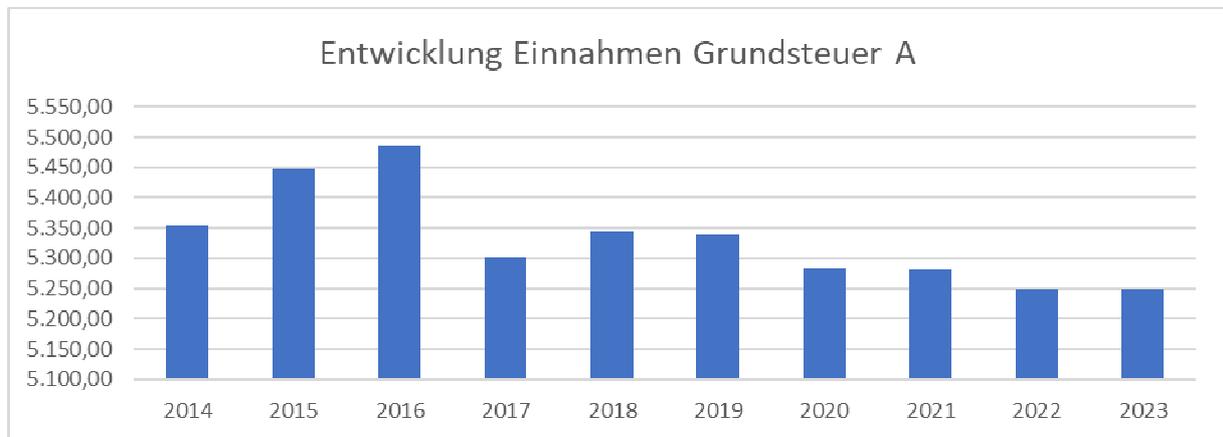
(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2021)

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B, sowie der Gewerbesteuer, wurden zuletzt zum 01.01.2011 auf jeweils 350 v.H. angehoben (Durchschnittswerte von kreisangehörigen Gemeinden bei einer Einwohnerzahl von 1.000 bis unter 3.000:
Grundsteuer A: 363,9 v.H., Grundsteuer B: 348,5 v.H. und Gewerbesteuer 328,9 v.H.,

Angabe Bayer. Landesamt für Statistik).

HHSt. 0.9000.0001 - Grundsteuer A

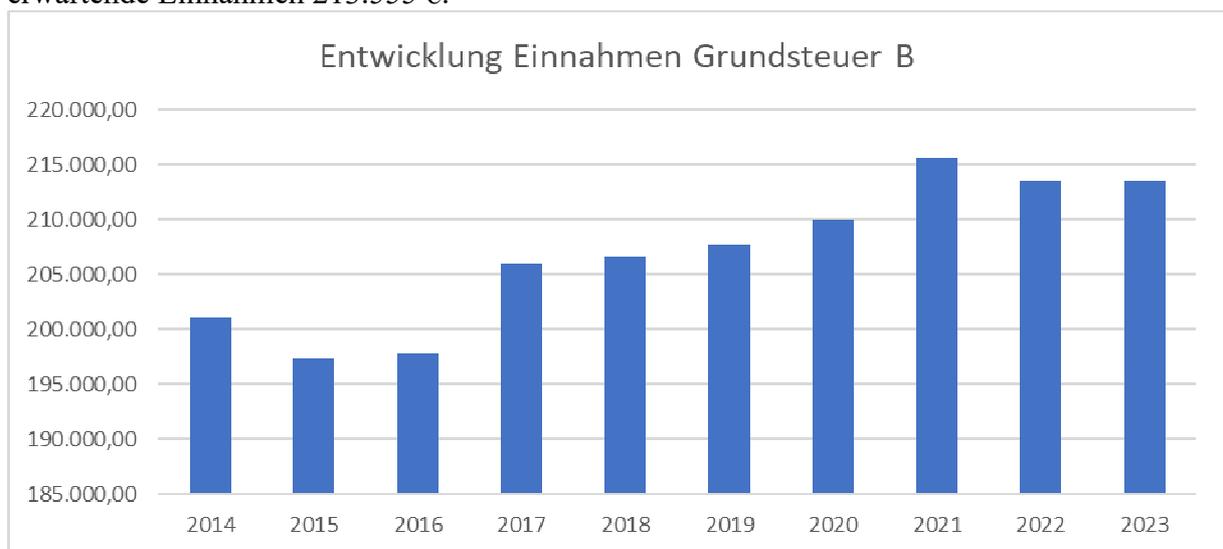
Gegenstand der Grundsteuer A ist der Grundbesitz für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft. Zu erwartende Einnahmen 5.250 €.



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2021)

HHSt. 0.9000.0010 - Grundsteuer B

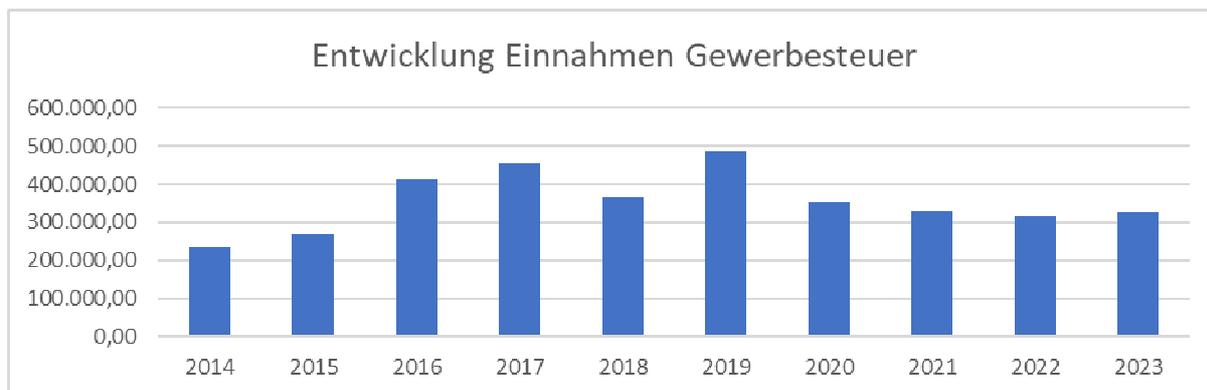
Gegenstand der Grundsteuer B ist der Grundbesitz für alle übrigen Grundstücke. Zu erwartende Einnahmen 213.555 €.



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2021)

HHSt. 0.9000.0030 - Gewerbesteuer

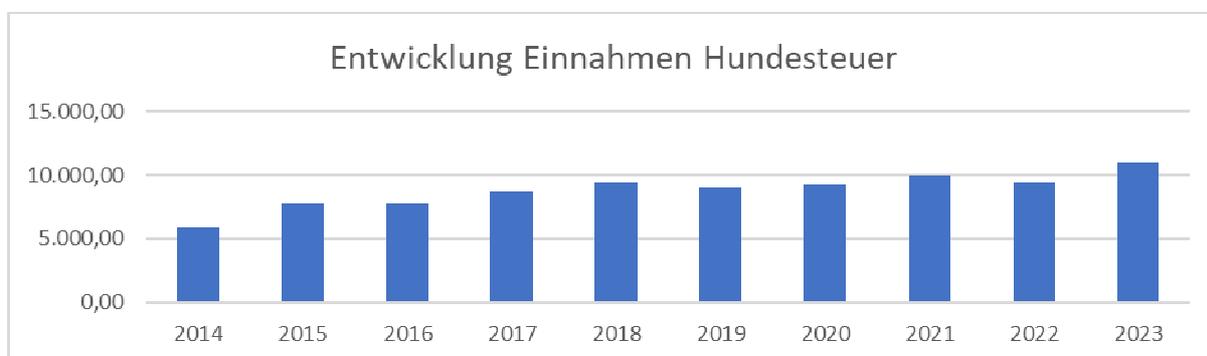
Zu erwartende Einnahmen 325.500 €.



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2021)

HHSt. 0.9000.0220 - Hundesteuer

Der Steuersatz der Hundesteuer beträgt im Kalenderjahr für den ersten Hund 70 € und für den zweiten und jeden weiteren Hund 160 €. Für Kampfhunde beträgt die Steuer 310 € im Kalenderjahr. Zu erwartende Einnahmen 11.000 €.

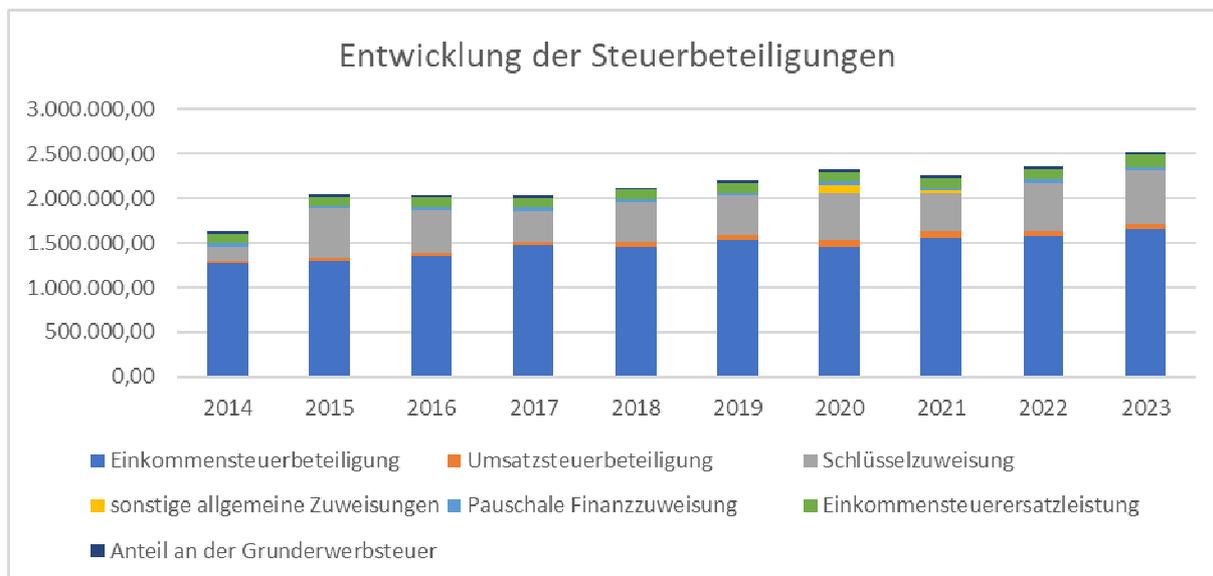


(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2021)

Steuerbeteiligungen

Die Ansätze für die Beteiligung am Einkommensteueraufkommen, der Einkommensteuerersatzleistung vom Land, der Umsatzsteuer und der Schlüsselzuweisung sind aufgrund der Mitteilung des Bay. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung veranschlagt.

Entwicklung Steuerbeteiligungen



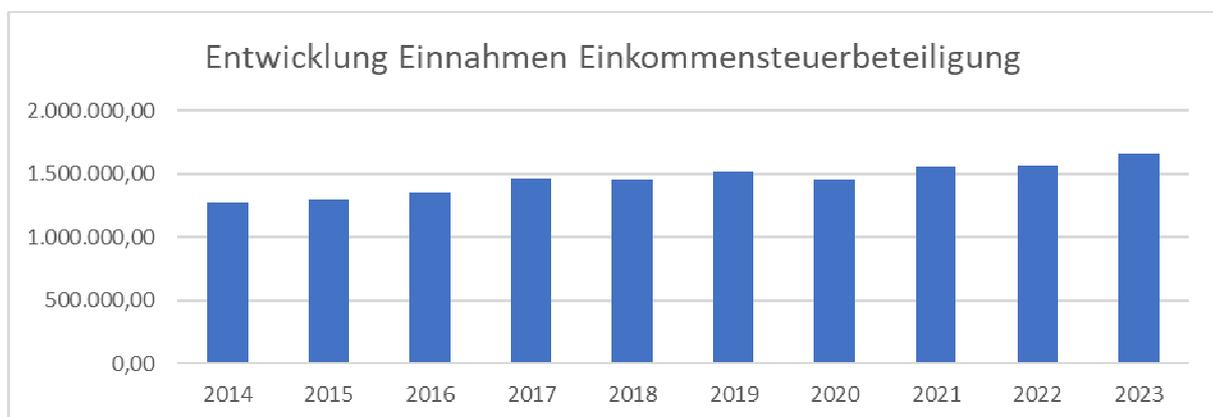
(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2021)

HHSt. 0.9000.0100 - Einkommensteuerbeteiligung

Der Markt Ammerndorf erhält 15 % des Aufkommens aus der Einkommen- und Lohnsteuer sowie 12 % des Aufkommens aus dem Zinsabschlag nach einem gesetzlichen, für jede Gemeinde zu ermittelnden Verteilschlüssel.

Die Einkommensteuerbeteiligung ist die wichtigste Einnahmequelle des Marktes Ammerndorf.

Zu erwartende Einnahmen 1.659.650 € (+ 87.350 € ggü. Ansatz 2022 mit 1.572.300 €).

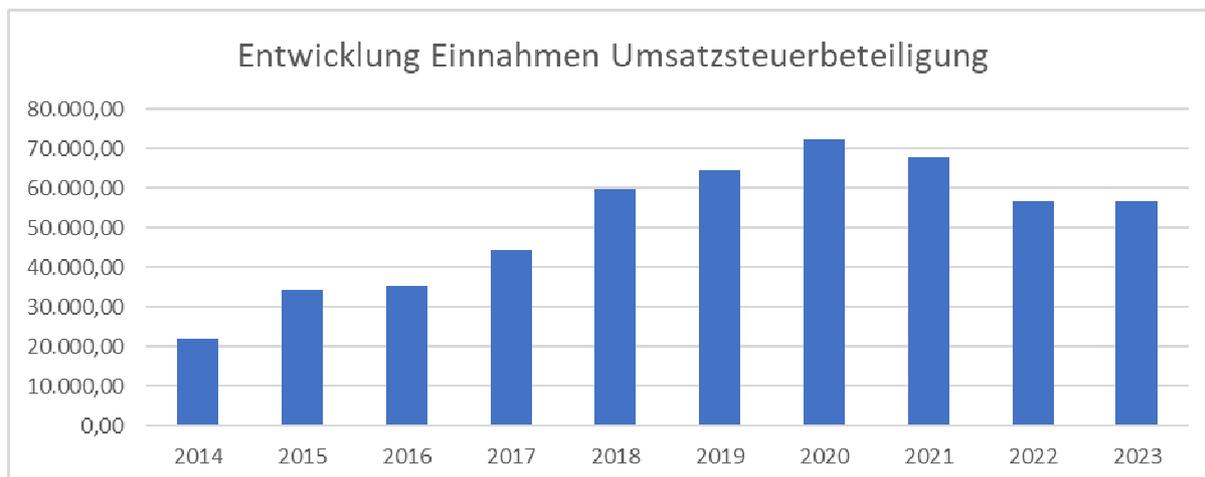


(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2021)

HHSt. 0.9000.0120 - Umsatzsteuerbeteiligung

Vom Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 %, der im Verhältnis 85 % auf die Gemeinden der alten Bundesländer und 15 % auf die Gemeinden in den neuen Bundesländern aufgeteilt wird. Die Aufteilung des Gemeindeanteils auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach einer Schlüsselzahl, die sich zu 70 % am prozentualen Gewerbesteueraufkommen im jeweiligen Bundesland und zu 30 % aus dem Anteil der einzelnen Gemeinden an der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zusammensetzt.

Zu erwartende Einnahmen 56.950 € (0 € ggü. Ansatz 2022 mit 56.950 €).

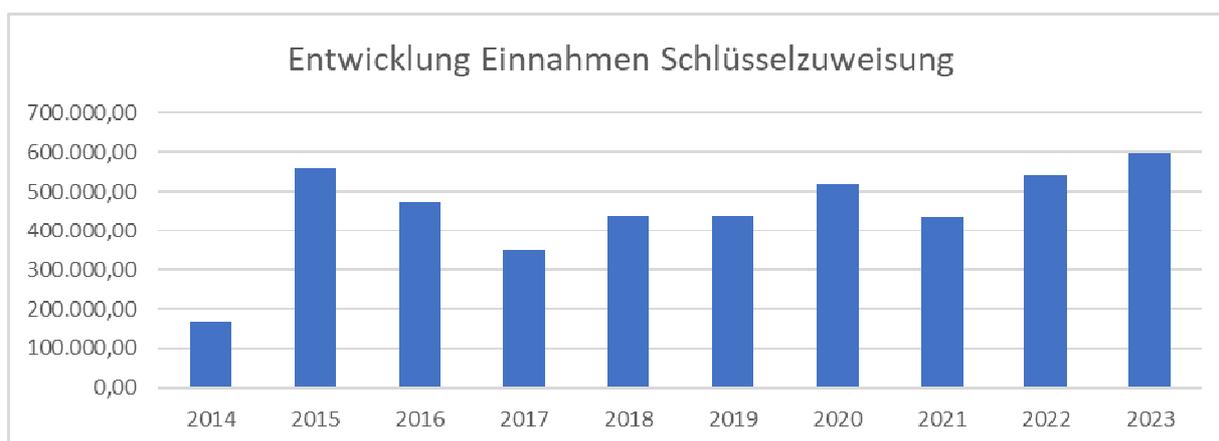


(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2021)

HHSt. 0.9000.0410 - Schlüsselzuweisung

Die Gemeinden erhalten nach einem durch das Statistische Landesamt alljährlich ermittelten Schlüssel, der sich nach der durchschnittlichen Ausgabebelastung und der Steuerkraftzahl der Gemeinde bemisst, Schlüsselzuweisungen zur Aufstockung ihrer Finanzmasse.

Zu erwartende Einnahmen 597.950 €.

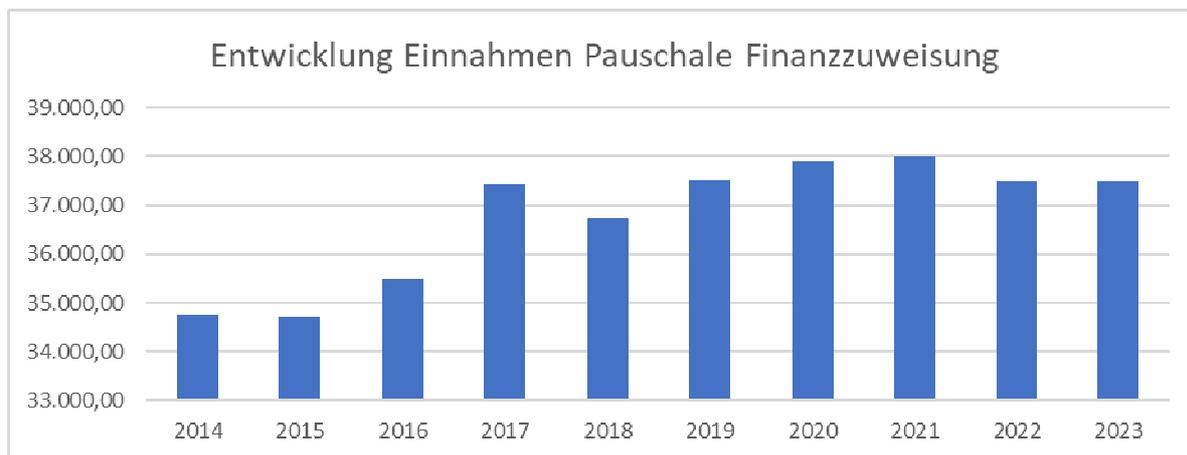


(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2021)

HHSt. 0.9000.0611 - Pauschale Finanzaufweisung

Der Markt Ammerndorf erhält eine pauschale Finanzaufweisung als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Sie wird pauschaliert in Höhe von 18,42 € je Einwohner und Haushaltsjahr geleistet.

Zu erwartende Einnahmen 37.500 €.



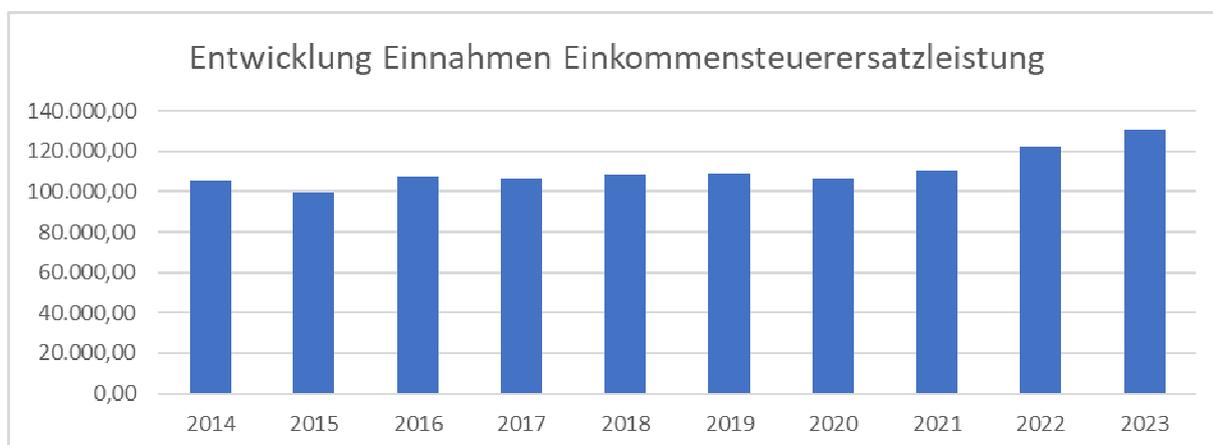
(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2021)

HHSt. 0.9000.0615 - Einkommensteuerersatzleistung

Die veränderte Abrechnung des Kindergeldes durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 führt zu Mindereinnahmen von Ländern und Kommunen bei der Einkommensteuer. Diese für Länder und Gemeinden überproportionalen Belastungen werden durch einen höheren Anteil für die Bundesländer an der Umsatzsteuer ausgeglichen. Der Freistaat gibt die Ausgleichsleistungen entsprechend dem Anteil der Kommunen an den Mindereinnahmen an diese weiter.

Die Aufteilung des Einkommensteuerersatzes auf die Gemeinden erfolgt nach denselben Kriterien wie die Aufteilung des kommunalen Einkommensteueranteils.

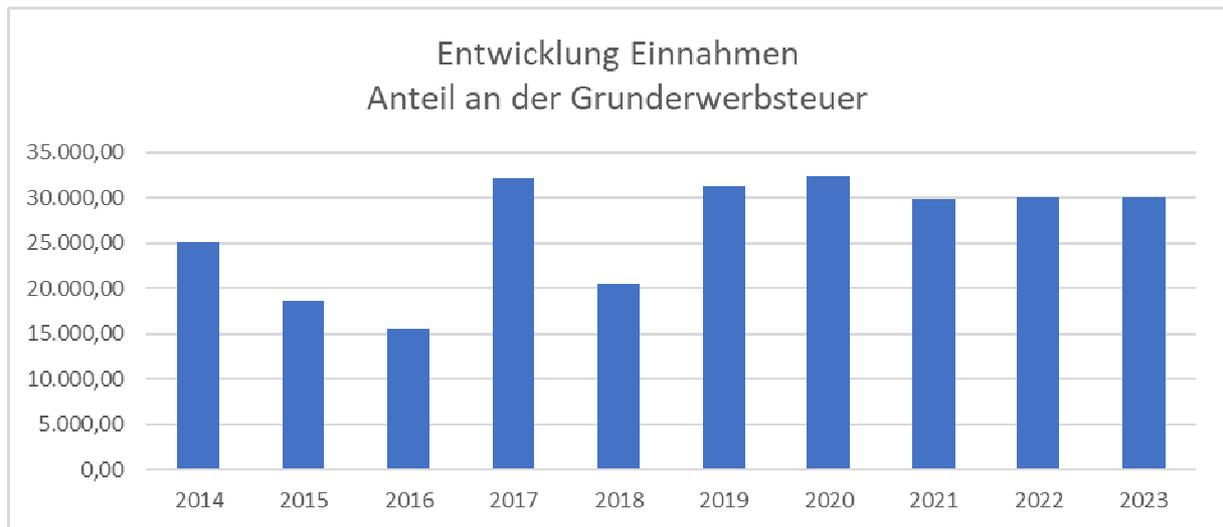
Zu erwartende Einnahmen 130.675 € (+ 8.215 € ggü. Ansatz 2022 mit 122.460 €).



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2021)

HHSt. 0.9000.0616 - Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer

Der Staat stellt den Gemeinden und Landkreisen acht Einundzwanzigstel des Aufkommens an Grunderwerbsteuer zur Verfügung (Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer). Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Gemeinden und Großen Kreisstädten in voller Höhe, im Übrigen den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von drei Siebteln und den Landkreisen in Höhe von vier Siebteln zu. Zu erwartende Einnahmen 30.000 €.



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2021)

Weitere Einnahmen

UA 0200 Hauptverwaltung

HHSt. 0200.1540 23.000 €

Kostenersatz von Mitgliedsgemeinden der Kommunalen Verkehrsüberwachung für Miete, Personalkosten.

UA 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

HHSt. 0600.1400 8.150 €

Mieteinnahmen für Trichinenraum und Mobilfunkstationen

UA 4986 Seniorenarbeit

HHSt. 4986.1782 1.400 Spenden

UA 6300 Gemeindestraßen

HHSt. 6300.1590 6.000 € Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (Erlös
Autoreinigung)

HHSt. 6300.1715 18.700 € Straßenunterhaltszuschuss gem. Art. 13 b Abs. 2 Satz 1
FAG

Die Gemeinden, die nicht am örtlichen Aufkommen an Kfz-Steuer beteiligt sind, erhalten für ihre Gemeindestraßen Unterhaltungszuschüsse. Maßgebend ist die Zahl der Gemeindestraßenkilometer zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres.

UA 7000 Abwasserbeseitigung

HHSt. 7000.1540 95.000 €

Erstattung der Gemeindewerke für in Anspruch genommene Sach- und Personalleistungen des Marktes

UA 7200 Abfallbeseitigung

HHSt. 7200.1640 3.550 €

Entschädigung für Containerstandorte

UA 7500 Bestattungswesen

Im Bestattungswesen werden die Einnahmen aus Gebühren mit 21.500 € angesetzt (HHSt. 7500.1140).

UA 7620 Bürgerhaus

Mieteinnahmen werden bei der HHSt. 7620.1400 mit 7.000 € veranschlagt.

UA 8100 und 8101 Elektrizitätsversorgung

Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas wurden mit insgesamt 51.500 € veranschlagt (HHSt. 8100.2200 und 8101.2200).

UA 8151 Wasserversorgung

HHSt. 8151.1540 80.000 €

Erstattung der Gemeindewerke für in Anspruch genommene Sach- und Personalleistungen des Marktes.

UA 8551 Forstwirtschaft (Gemeindewald)

HHSt. 8551.1311 5.000 € Holzeinschlag in Selbstwerbung

UA 8801 Bebauter Grundbesitz

HHSt. 8801.1400 76.550 €

Einnahmen aus Mieteneinnahmen für Anwesen Rothenburger Str. 30, Cadolzheimer Str. 3 (2. OG) und Vogtsreichenbacher Str. 2

UA 8811 Unbebauter Grundbesitz

HHSt. 8811.1400 3.500 €

Pachteinnahmen für Weiher, landwirtschaftliche Flächen, Erbbauzins, Grünstreifen, Kleingärten, Hausgärten „Am alten Bad“ und „alte Kläranlage“.

2. Die wichtigsten Ausgaben

UA 0000 Gemeindeorgane

HHSt. 0000.4090	Entschädigung für die ehrenamtlichen Bürgermeister	7.200 €
HHSt. 0000.4100	Gehalt für Ersten Bürgermeister	84.000 €
HHSt. 0000.6314	Städtepartnerschaft Dulliken	1.000 €

UA 0200 Hauptverwaltung

Personalausgaben:

HHSt. 0200.4107 Beamtenbezüge 64.600 €

HHSt. 0200.4147 tariflich Beschäftigte 131.000 €

Die Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte, Beiträge zur Versorgungskasse und Beihilfeversicherung für tariflich Beschäftigte und Beamte werden auf insgesamt 143.400 € angepasst.

HHSt. 0200.6450 11.945 €

Beitrag für gesetzliche Unfallversicherung an den KUVB für Beschäftigte
HHSt. 0200.6550
1.000 € für die Kommunale Allianz.

UA 0300 Finanzverwaltung

HHSt. 0331.6550 2.500 €

für Beratungstätigkeiten im Rahmen des § 2b UStG in Zusammenarbeit mit WRS Leffer
Steuerberatungsgesellschaft mbH

UA 0331 Kassenverwaltung

Personalausgaben für die Kassenverwaltung werden bei den HHSt. 4147, 4347, 4447 und
4690 mit insgesamt 58.600 € veranschlagt.

Die sonstigen Ansätze in diesem Unterabschnitt wurden belassen.

UA 0501 Standesamt

Hier sind die Ansätze gegenüber 2022 unverändert übernommen worden.

UA 0521 Wahlen

Für die, in diesem Jahr stattfindenden Landtags- und Bezirkstagswahlen wurden
entsprechende Ansätze veranschlagt.

UA 0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

HHSt. 0600.1710 Zuweisung aus Programm „Digitales Rathaus“

HHSt. 0600.6322 50.650 € für EDV-Kosten an Dritte

u.a. für die Bereitstellung des Bürgerserviceportals und Erweiterung im Rahmen des
Onlinezugangsgesetzes (OZG) und 10.650 für die Einführung und Nutzung RIWA GIS-
Zentrum

HHSt. 0600.6550 2.500 €

für gemeinsamer Datenschutzbeauftragter und Fortführung ISIS12

UA 0614 Sicherheitstechnischer Dienst

HHSt. 0614.6560 700 €

Beitrag an Arbeitssicherheitstechnischer Dienst für Betreuung

UA 0842 Arbeitsmedizinischer Dienst

HHSt. 0842.4591 400 €

Beitrag an Arbeitsmedizinischer Dienst für Betreuung

UA 1300 Brandschutz

HHSt. 1300.4090 5.000 €

Ansatz für die Kommandantenentschädigung, einschließlich für stellvertr. Kommandanten,
sowie für die Erstattung von Verdienstausschlägen an Arbeitgeber für die Teilnahme von
Feuerwehrendienstleistenden an Fortbildungen und/oder Einsätze nach dem Bay.
Feuerwehrgesetz.

Veranschlagt werden unter dieser Haushaltsstelle auch die G26-Untersuchungen i.H.v. 1.750

€. An Atemschutzgeräteträger werden im Einsatz besonders hohe Ansprüche gestellt. Um sicherzustellen, dass die Feuerwehrleute diesen Anforderungen körperlich gewachsen sind, müssen sie alle drei Jahre bzw. ab 50 jährlich von einem Arzt nach G 26.3 untersucht werden. Diese Untersuchungen erfolgen routinemäßig und tragen dazu bei, die Atemschutztechnische Einsatzfähigkeit zu gewähren.

HHSt. 1300.5000 1.000 €

für den Unterhalt des Gebäudes und des Grundstückes,
u.a.

500 € für die Haustechnik pauschal

Da auch im Feuerwehrhaus immer wieder Dinge, wie zum Beispiel Glühbirnen (bzw. Leuchtmittel), Bedienungen, bewegte Kabel, Halterungen usw., kaputt gehen, müssen diese repariert oder ersetzt werden. Die dafür anfallenden Kosten sollen mit dieser Pauschale abgedeckt werden.

100 € für Gleitkante Schlauchregal

Die Schläuche werden regelmäßig und nach Gebrauch durch unseren Gerätewart geprüft. Hierzu werden die Schläuche meist von der Schlauchwäsche in die Fahrzeughalle ausgelegt um die Druckprüfung durchzuführen. Anschließend werden sie wieder zum Waschen und aufhängen (trocknen) in die Schlauchwäsche gezogen. Genau an dieser Ecke befindet sich das Schlauchregal mit den einsatzbereiten Schläuchen. Um diesen "innerbetrieblichen Transport" zu vereinfachen und materialschonender arbeiten zu können, soll dort eine Gleitkante – an der sich die Schläuche nicht verfangen oder aufreiben können – geschaffen werden.

Es ist angedacht diese Maßnahme größtenteils in Eigenleistung durchzuführen, jedoch fallen trotzdem Materialkosten an. Diese Materialkosten sollen durch diesen Punkt abgedeckt werden.

HHSt. 1300.5209 11.100 €

u.a. für

E-Check 500 €

Der sogen. E-Check ist eine Wiederholungsprüfung für Elektrogeräte nach VDE 0701 und 0702 die u.a. vom KUVB vorgeschrieben ist. Auch die Geräte und Stromerzeuger auf bzw. in den Fahrzeugen müssen regelmäßig einer solchen Überprüfung unterzogen werden. Da die Geräte im Feuerwehreinsatz einer hohen Belastung ausgesetzt werden, ist diese Prüfung zum Schutz der Bediener unerlässlich.

Erste-Hilfe-Material (pauschal) 150 €

Die Feuerwehr ist auch für die erweiterte erste Hilfe ausgerüstet. Unter anderem zählen Blutdruckmanschetten, Pulsoximeter und Ausstattung zur Reanimation dazu. Da neben regelmäßigen Überprüfungen und Kalibrierungen auch Verfallsdaten zu beachten sind, fallen hier immer wieder Kosten an. Um eine gute Notfallversorgung der Patienten gewährleisten zu können, sind diese Ausgaben jedoch unumgänglich.

Grundüberholung Druckminderer und Lungenautomaten 6.795 €

Druckminderer und Lungenautomaten der Atemschutzgeräte müssen in regelmäßigen Abständen vollständig zerlegt und bestimmte Einzelteile ausgetauscht werden. Diese Generalüberholung ist zwingend notwendig, um die Atemschutzgeräte weiter verwenden zu dürfen und somit die Atemschutztechnische Einsatzbereitschaft nicht zu gefährden.

Prüfung Hydrauliksätze 2.320 €

Die hydraulisch betriebenen Geräte der Feuerwehr (Schere, Spreizer und Stempel) müssen nach der BGG/GUV-G 9102 "Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr" mindestens alle drei Jahre von einem Sachkundigen geprüft werden. Um die Geräte weiterhin korrekt verwenden zu dürfen, ist diese Kontrolle für 2023 geplant. Im Rahmen dieser Prüfung

wird außerdem ein Hydraulikschlauch altersbedingt ausgetauscht.

Unterhalt Tetra-Melde-Empfänger (pauschal) 500 €

Die Alarmierung der Feuerwehrdienstleistenden erfolgt über die Sirene und noch über analoge Funk-Melde-Empfänger (FME) die an einige Personen ausgegeben wurden. Die Funk-Melde-Empfänger für den BOS-Digitalfunk (Tera-Melde-Empfänger [TME]) sind bereits bestellt und werden hoffentlich in den nächsten Monaten ausgeliefert. Diese lösen die analogen Geräte ab.

Es ist auch bei diesen neuen Geräten mit kleineren Reparaturen oder dem notwendigen Ersatz von Zubehör zu rechnen. In welcher Größenordnung sich diese Aufwendungen bewegen, kann noch nicht abgeschätzt werden, da Erfahrungswerte fehlen. Es wurde daher bei dem Punkt der Wert für den Unterhalt der analogen FME übernommen.

Werkzeuge/Betriebsmittel (pauschal) 700 €

Diverse Geräte der Feuerwehr müssen kontrolliert, gewartet bzw. repariert werden. Hierfür werden verschiedene Werkzeuge und Betriebsmittel benötigt. Um diese Arbeiten schnell und unkompliziert durchführen zu können, wird dieser Punkt aufgeführt.

HHSt. 1300.5400 2.000 €

Hier werden u.a. die Hausgebühren, wie Abfall, Kaminkehrer und Wasser-/Kanalgebühren veranschlagt.

HHSt. 1300.5430 2.800 €

Reinigungskosten Feuerwehrhaus

HHSt. 1300.5500 7.350 €

u.a. für

Kundendienste und HU/AU für HLF20, MZF und StLF 4.140 €

Die turnusmäßigen Kundendienste für das Hilfeleistungslöschgruppen-, Staffellösch- sowie Mehrzweckfahrzeug stehen im kommenden Jahr an. Durch diese Wartungen wird versucht Fehlern und Problem proaktiv entgegenzuwirken und somit die Einsatzbereitschaft der Fahrzeuge zu verbessern. Ferner tragen diese Arbeiten auch zum Werterhalt der Fahrzeuge bei. Durch persönliches Engagement könnten die Kundendienste größtenteils in Eigenleistung durchgeführt werden, was die Kosten um ca. 2.050 auf ca. 1.580 € senken würde. Diese Möglichkeit hängt jedoch von der zeitlichen Verfügbarkeit sowie dem persönlichen Engagement ab und kann nicht fest zugesagt werden. Bei den Fahrzeugen ist 2023 außerdem die Haupt- und ggf. auch die Abgasuntersuchung notwendig, um die Straßenverkehrszulassung nicht zu verlieren.

Reparatur Fahrzeuge und Geräte (pauschal) 700 €

Die Fahrzeuge und Geräte benötigen immer wieder kleinere Reparaturen, die meist intern durchgeführt werden können. Mit dieser Pauschale sollen anfallende Kosten für solche Reparaturen abgedeckt werden. Aufgrund der stark gestiegenen Preise wurde auch dieser Ansatz erhöht.

Treibstoff (pauschal) 2.500 €

Die Feuerwehrfahrzeuge müssen mit Diesel betankt werden um fahren zu können. Da die benötigte Menge an Kraftstoff nicht sicher vorausgesagt werden kann und die Preise starken Schwankungen unterworfen sind, wird hier eine Pauschale angesetzt die jedoch unter- oder auch überschritten werden könnte. Mit Blick auf die massive Preissteigerung der Kraftstoffpreise im letzten Jahr wurde dieser Ansatz erhöht.

HHSt. 1300.5620 8.900 €

u.a. für

Führerscheine Klasse C 7.400 €

Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) hat eine zulässige Gesamtmasse von 16 Tonnen. Um dieses Fahrzeug fahren zu dürfen wird eine Fahrerlaubnis der Klasse C benötigt. Damit mehr Personen das HLF im Ernstfall fahren können sollen in den nächsten Jahren sukzessive entsprechende Führerscheine erworben werden. Somit wird die Einsatzbereitschaft verbessert, da die Abhängigkeit von einzelnen Personen mit der Fahrberechtigung aufgeweicht wird. Es kann schlicht auf eine größere Zahl an befähigten Leuten zurückgegriffen werden. Hierzu ist angedacht im Jahr 2023 zwei Feuerwehrangehörigen den Führerschein zu bezahlen. Ebenso befinden sich noch von 2022 zwei Feuerwehrangehörige in der Ausbildung.

Weitere Lehrgänge 1.500 €

HHSt. 1300.6520 950 €

u.a. für

SMS-Alarm 380 €

Neben der Sirene und den Funkmeldeempfängern, werden Feuerwehrdienstleistende auch über SMS zu einem Einsatz alarmiert. Der Vorteil dieses Alarmwegs ist die hohe Reichweite und die gute Flächenabdeckung (Mobilfunknetz). Auch bei diesem Punkt ergeben sich die tatsächlichen Kosten erst bei Bedarf, die Kalkulation beruht somit nur auf Erfahrungswerte.

UA 2140 Kombinierte Grund- und Mittelschulen

HHSt. 2140.6722 5.000 €

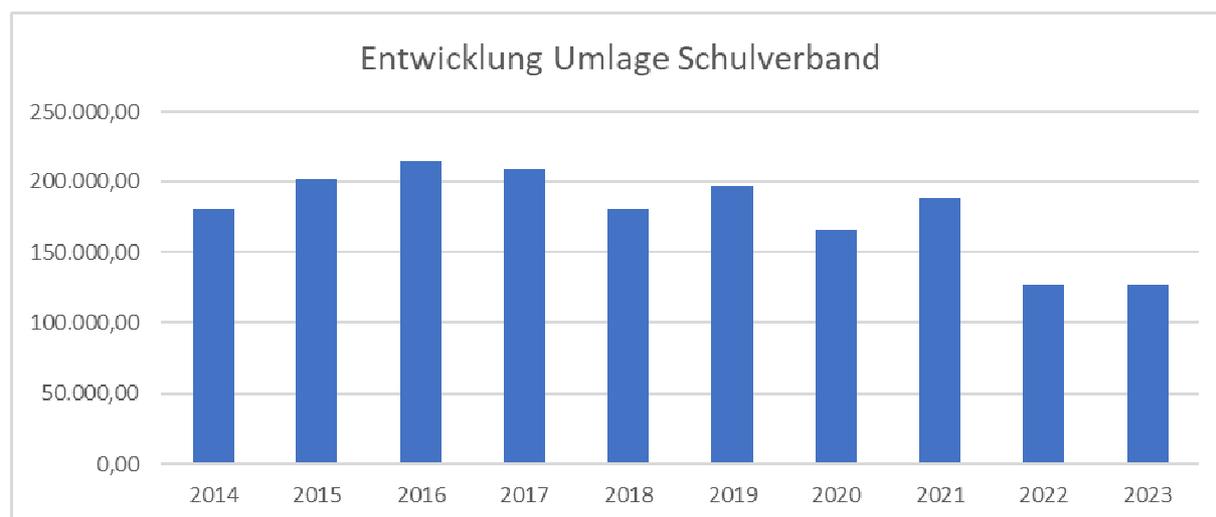
Gastschulbeiträge für Ammerndorfer Schülerinnen/Schüler in M-10- oder in Übergangsklassen

HHSt. 2140.7130

Umlage Schulverbände Cadolzburg

126.900 € bei 78 Schüler aus Ammerndorf (GS 52, MS 26 – Stand 01.10.2021)

(2022: 126.861,60 € bei 78 Schülern aus Ammerndorf (GS 52, MS 26 – Stand 01.10.2021))



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2022)

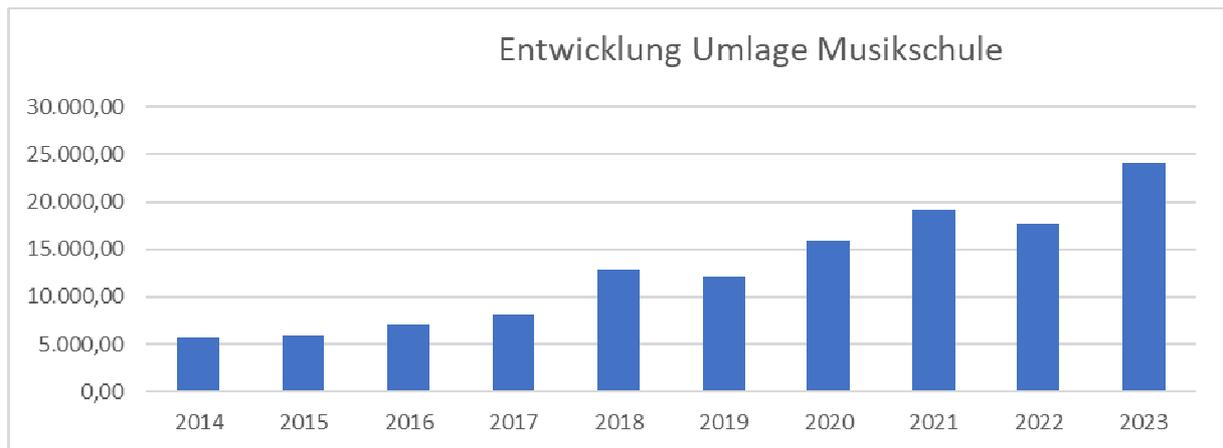
UA 2921 übrige schulische Aufgaben

HHSt. 2921.6450 10.270 €

Beitrag für die Schülerunfallversicherung an den KUVB

UA 3330 Musikschulen

HHSt. 3330.7130 24.075 € (Umlage 2022: 17.584 €)



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2022)

UA 3430 Volks-, Trachten- und ähnliche Feste

Hier werden die Einnahmen und Ausgaben für die Kirchweih veranschlagt.

Einnahmen Standgebühren: 1.500 €

Ausgaben gesamt: 2.800 €

UA 3650 Denkmalschutz und -pflege

HHSt. 3650.7110 1.700 €

Entschädigungsfonds nach dem Denkmalschutzgesetz

UA 3700 kirchliche Angelegenheiten

HHSt. 3700.7060 1.000 €

Zuschuss für die Bücherei der evangelischen Kirchengemeinde

UA 4510 Jugendarbeit

HHSt. 4510.5200

2.000 € Ausstattung Jugendraum

HHSt. 4510.6316

Budget für Jugendtreff, finanziert aus Rücklage Jugendparlament

HHSt. 4510.6317

1.000 € für Durchführung von Veranstaltungen u.a. Spielmobil, Kinobus

HHSt. 4510.7130

26.250 € Verbandsumlage für Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth

HHSt. 4510.7641

2.500 € für Zuschüsse an Eltern zur Teilnahme der Kinder am Ferienprogramm

UA 4540 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (Schulkindbetreuung)

Die Ansätze wurden, soweit erforderlich, angepasst.

		Ansatz 2023 €	Ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2021 €
0.4540.1100	Materialgeld	2.100	1.500	903,77
0.4540.1101	Essensgeld	24.015	16.155	10.664,01
0.4540.1102	Essen für Schüler	0	0	0
0.4540.1194	Gebühren	57.720	37.100	22.680,97
0.4540.1710	Zuwendung Regierung von Mittelfranken	21.320	18.000	26.701,00 (davon 8.701 € Fördermittel zum Ersatz von Teilnehmerbeiträgen)
0.4540.1782	Spenden	0	0	10,00
Einnahmen		105.155	72.755	60.959,75
0.4540.4140/ 4340/4440	Personalkosten Erzieherinnen	86.350	78.160	62.426,14
0.4540.4149/ 4349/4449	Personalkosten Köchin	24.650	16.740	27.954,98
0.4540.5200	Verwaltungs-/Zweck- ausstattung	900	900	506,02
0.4540.5430	Reinigungskosten	8.500	7.500	4.548,80
0.4540.5620	Aus- und Fortbildung	450	450	0,00
0.4540.5810	Lebensmittel	3.000	2.500	2.167,42
0.4540.6021	Spiel-/Unterrichtsmaterial	2.000	1.200	925,91
0.4540.6360	Dienstleistungen durch Dritte (Caterer)	1.000	500	0,00
0.4540.6500	Bürobedarf	100	100	89,79
0.4540.6510	Bücher, Zeitschriften	100	100	0,00
0.4540.6520	Post-, Fernmeldegebühren	150	150	121,72
0.4540.6540	Dienstreisen	50	50	0,00
0.4540.6550	Sachverständigenkosten, Steuerberater	500	500	0,00
0.4540.6620	Vermischte Ausgaben	50	50	60,00
Ausgaben		127.800	108.900	98.800,78
Unterdeckung		-22.645	-36.145	-37.841,03

UA 4600 Einrichtungen der Jugendarbeit

u.a. auch für die öffentlichen Spielplätze

HHSt. 4600.5100

Unterhalt der Spielplätze 8.000 €

u.a. 2.000 € für den Unterbau der Hangrutsche am Bürgerspielplatz

UA 4640 Tageseinrichtung für Kinder

Für den Betrieb des gemeindlichen Kindergartens entstehen voraussichtlich Einnahmen in Höhe von 342.700 € und Ausgaben in Höhe von 549.035 €.

		Ansatz 2023 €	Ansatz 2022 €	Rechnungs- ergebnis 2021 €
0.4640.1100	Frühstücksgeld	8.150	8.525	6.669,87
0.4640.1102	Mittagessen	25.000	21.200	20.932,84
0.4640.1190	Spielgeld	2.750	2.900	2.287,61
0.4640.1193	Punktesystem	4.550	4.620	0
0.4640.1194	Gebühren	51.250	45.850	32.703,37
0.4640.1199	Sonstige Gebühren	500	400	495,00
0.4640.1400	Mieten und Pachten	0	0	0
0.4640.1541	Personalkostenersatz Köchin	0	22.025	8.847,48
0.4640.1714	Zuweisungen nach BayKiBiG	250.000	241.100	213.417,29
0.4640.1771	Spenden	500	500	570,00
Einnahmen		342.700	347.120	285.923,46
0.4640.4140/ 4340/4440	Personalkosten Köchin	22.025	22.025	8.847,48
0.4640.4149/ 4349/4449/4590	Personalkosten	405.155	370.905	346.040,97
0.4640.5000	Gebäude- und Grundstücksunterhalt	5.000	5.000	3.922,08
0.4640.5200	Verwaltungs-/Zweck- ausstattung	5.500	5.500	4.765,04
0.4640.5400	Bewirtschaftung Grundstücke und Gebäude	4.200	4.200	2.264,72
0.4640.5430	Reinigungskosten	37.500	31.200	31.162,62
0.4640.5620	Aus- und Fortbildung	5.500	5.500	3.329,87
0.4640.5810	Lebensmittel Frühstück	8.525	8.525	7.553,94
0.4640.5820	Lebensmittel Mittagessen	6.000	21.200	26.697,94
0.4640.6021	Spiel-/Unterrichtsmaterial	4.000	4.000	3.520,63
0.4640.6322	EDV-Kosten	500	500	585,32
0.4640.6342	Stromverbrauch	2.000	2.000	1.934,67
0.4640.6342	Erdgasverbrauch	6.000	5.000	5.261,94
0.4640.6400	Steuern, Versicherungen	855	850	829,52
0.4540.6500	Bürobedarf	1.000	1.000	613,07
0.4540.6510	Bücher, Zeitschriften	1.500	2.000	1.403,08
0.4540.6520	Post-, Fernmeldegebühren	900	900	741,67
0.4640.6540	Dienstreisen	200	200	51,80
0.4640.6550	Sachverständigenkosten, Steuerberater	1.500	1.500	1.351,24
0.4640.6620	Vermischte Ausgaben	2.500	2.500	3.644,23
0.4640.6800	Abschreibungen	23.350	23.650	22.750,00
0.4640.6850	Verzinsungen	5.325	5.625	14.650,00
Ausgaben		549.035	523.780	491.921,83
Unterdeckung		-206.335	-176.660	-205.998,37

Die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG wird bei der HHSt. 4640.1714 mit 250.000 € veranschlagt (siehe oben).

Der kommunale Anteil des Marktes Ammerndorf, wird jedoch im Ansatz nicht berücksichtigt und ist beim im Haushaltsplan ausgewiesenen Defizit in Abzug zu bringen.

Bei der HHSt. 4641.1714 werden die Einnahmen von beantragten Abschlägen i.H.v. 195.585 € (gerundet 195.550 €) der staatlichen Förderung nach dem BayKiBiG für Ammerndorfer Kinder in auswärtigen Einrichtungen veranschlagt.

Bei der HHSt. 4641.7008 werden insgesamt 341.454 € (gerundet 341.450 €) für die Förderung nach dem BayKibiG veranschlagt. Hier handelt es sich zum einen um die Weiterleitung des staatlichen Anteils der HHSt. 4641.1714 und zusätzlich um den kommunalen Anteil des Marktes Ammerndorf für Ammerndorfer Kinder in auswärtigen Einrichtungen.

UA 4986 Seniorenarbeit

HHSt. 4986.6620 3.500 € für Aufwendungen des Seniorenbeirates und Unterhalt für Fahrzeug Fahrdienst

UA 5500 Förderung des Sports

HHSt. 5500.7093 3.050 €

2.500 € für Vereinsjugendarbeit und 510 € Rücklage für den Bauunterhalt des Feuerwehr- und Schützenhauses.

UA 5800 öffentliche Grünflächen

HHSt. 0.5800.5160 28.000 € für Unterhalt der öffentlichen Grünflächen

HHSt. 0.5800.5209 3.500 € für den Unterhalt der technischen Geräte (Wartung, Ersatzteile...)

HHSt. 0.5800.5500 5.000 € für den anteiligen Fahrzeugunterhalt

UA 6011 Hochbauverwaltung

HHSt. 6011.6550 5.000 € für Energieberater

UA 6100 Städtebauliche Planung

HHSt. 6100.1710 18.000 € Zuweisung Städtebauförderung

HHSt. 6100.6555 45.000 € u.a.

10.000 € für die Änderung des Bebauungsplanes „Pelzleite“

30.000 € für die Änderung des Bebauungsplanes „Altort“

HHSt. 0.6100.6610 600 € Mitgliedsbeitrag

Mitgliedschaft in der Lokalen-Aktions-Gruppe im Rahmen des LEADER-Projektes (GR-Beschluss vom 20.10.2014), sowie im Projekt „FabLab“ (GR-Beschluss vom 18.07.2016).

UA 6300 Gemeindestraßen

HHSt. 6300.5100 3.000 € Unterhalt Waschplatz

HHSt. 6300.5130 35.000 € Unterhalt von Straßen und Wegen

HHSt. 6300.5134 2.000 € Unterhalt für verkehrssichernden Anlagen (Ampel

HHSt. 6300.5139 45.000 € Marktplatz, Verkehrsschilder)
Straßenentwässerungsanteil, der vom Markt an die
Gemeindewerke zu leisten ist.

UA 6700 Straßenbeleuchtung

HHSt. 6700.5133 6.500 € Unterhalt für die Straßenbeleuchtung

UA 6752 Winterdienst

HHSt. 6752.5135 16.500 € für Ausgaben im Winterdienst

UA 6900 Wasserläufe, Wasserbau

HHSt. 6900.5140 4.500 € für den Brücken- und Gewässerunterhalt
u.a. 1.000 € für Holz für Brücke am Kindergarten

UA 7000 Abwasserbeseitigung

Personalausgaben bei den HHSt. 7000.4140, 4340, 4440 und 4590 mit insgesamt
67.150 €.

UA 7210 Mülldeponien

HHSt. 7210.6498 1.000 €
für gesetzlich geforderten Beitrag zum Altdeponien-Unterstützungsfonds

UA 7300 Märkte

In diesem Unterabschnitt werden die Einnahmen und Ausgaben für den Herbstmarkt
veranschlagt.

Einnahmen Standgebühren: 2.000 €

Ausgaben: 1.600 €

UA 7500 Bestattungswesen

Im Bestattungswesen werden die Einnahmen aus Gebühren mit 21.500 € angesetzt (HHSt.
7500.1140).

Für den Unterhalt und der Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude werden bei den
HHSt. 7500.5166 und 5400 insgesamt 8.000 € veranschlagt, und für den laufenden Unterhalt
der Gebrauchsgegenstände bei der HHSt. 7500.5209 700 €.

Nach § 14 Abs. 3 KommHV-Kameralistik werden die anteiligen Lohnkosten der
Bauhofmitarbeiter, des Wasserwartes und des Klärwärters für anteilige Arbeitsstunden auf
dem Friedhof mit den jeweiligen Unterabschnitten 7710, 7000 und 8151 verrechnet. Die
Arbeitsstunden ergeben sich aus den Arbeitsberichten.

0.7500.6790 18.000 €

0.7710.1690 14.500 €

0.7000.1690 1.500 €

0.8151.1690 2.000 €

Insgesamt entsteht im Einzelplan 75 eine Unterdeckung von 21.500 € (2022 23.520 €).

UA 7620 Bürgerhaus

Ausgaben sind veranschlagt u.a. bei

HHSt. 7620.5000	8.500 €	Gebäudeunterhalt, u.a. für Wartungsverträge
HHSt. 7620.5400	3.500 €	Bewirtschaftung Grundstück und Gebäude
HHSt. 7620.5430	3.200 €	Reinigungskosten
HHSt. 7620.6342	2.500 €	Stromkosten
HHSt. 7620.6343	2.500 €	Erdgaskosten
HHSt. 7620.6400	1.300 €	Versicherungsbeiträge
Veranschlagte Ausgaben insgesamt	23.350 €	

UA 7710 Bauhof

HHSt. 7710.1100 500 € Benutzungsgebühren und sonst. Entgelte

Die Personalkosten wurden mit insgesamt 271.400 veranschlagt (HHSt. 7710.4140, 4340,4440).

HHSt. 7710.5000	3.000 €	Gebäudeunterhalt
HHSt. 7710.5209	4.500 €	Geräte, Ausstattung, sonst. Gebrauchsgegenstände
HHSt. 7710.5400	7.000 €	Bewirtschaftung Grundstück und Gebäude
HHSt. 7710.5500	7.000 €	Haltung Fahrzeuge
HHSt. 7710.5600	3.200 €	Dienst- und Schutzbekleidung
HHSt. 7710.5620	4.400 €	Aus- und Fortbildung
Veranschlagte Ausgaben insgesamt	302.100 €	

UA 7920 Förderung öffentlicher Personennahverkehr

HHSt. 7920.6721 6.200 € für die Linien 113 (mtl. 384 €), N7 (mtl. 68 €) und N24 (mtl. 63 €)

UA 8151 Wasserversorgung

Personalausgaben bei den HHSt. 8151.4140, 4340 und 4440 mit insgesamt 67.050 €.

UA 8551 Forstwirtschaft (Gemeindewald)

Da hier noch keine Mitteilung der Revierleiterin vorliegt, wurden die Ansätze einstweilen weitestgehend aus 2021 übernommen.

HHSt. 8551.1311 5.000 € Kleinselbstwerbung

Ausgaben:

HHSt. 8551.5400 4.000 € für die Bewirtschaftung

UA 8801 Bebauter Grundbesitz

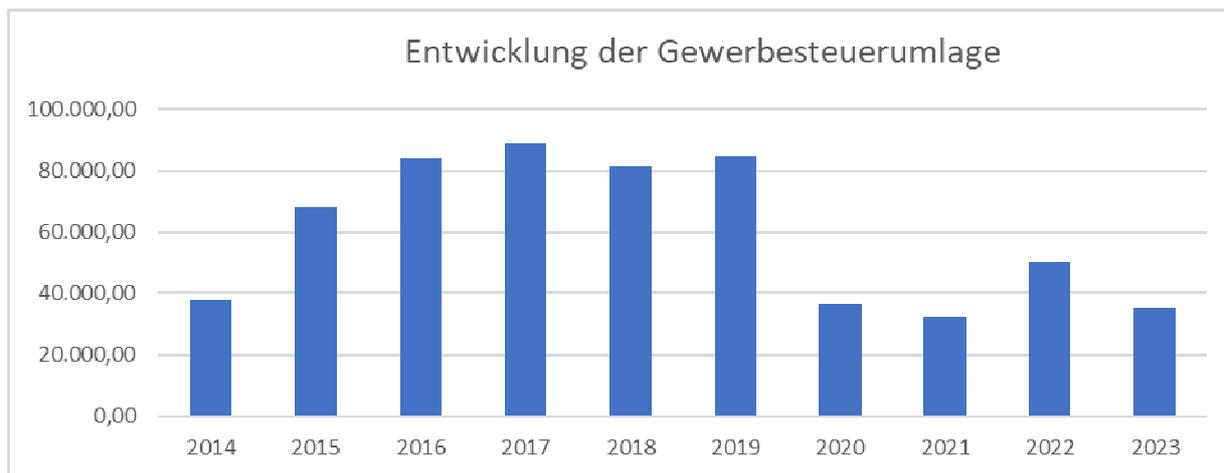
Für die Bewirtschaftung (HHSt. 8801.5400) wurden 17.500 € veranschlagt, für Strom (HHSt. 8801.6342) 1.000 € und für Erdgas (HHSt. 8801.6343) 3.000 €.

UA 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen

HHSt. 0.9000.8100 - Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage ist der Teil der Gewerbesteuer, der von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt wird. Diese wurde eingeführt, weil den Gemeinden ein Anteil an der Einkommensteuer zugesprochen wurde. Ausschlaggebend für die Berechnung der Gewerbesteuerumlage sind das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer, der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz und der gesetzlich festgelegte Vervielfältiger.

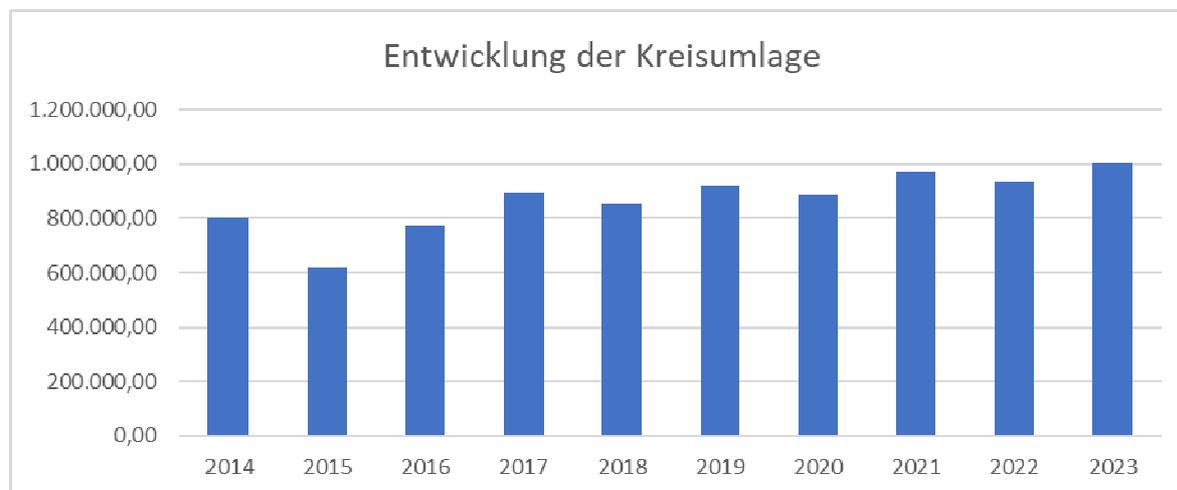
Zu erwartende Einnahmen 35.000 € (-15.000 € ggü. Ansatz 2022 mit 50.000 €).



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2021)

HHSt. 0.9000.8321 - Kreisumlage

Der Landkreis Fürth erhebt von seinen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die sogenannten Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und 80 % der im Vorjahr an die kreisangehörigen Gemeinden geflossenen Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage wird mit 1.004.915 € veranschlagt (2022: 932.270 €), bei einem steigenden Hebesatz von 40,75 % auf 41,50 %. Die Umlagekraft steigt ggü. 2022 von 2.287.769 € auf 2.421.474 €.



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2022)

UA 9121 Schuldendienst

HHSt. 9121.8040 4.425 €

Zinsen an BayernLabo für Neubau Vogtsreichenbacher Str. 2

HHSt. 9121.8070 10.600 €

Zinsen an Raiffeisenbank und Schwäbisch Hall für Kommunaldarlehen bzw. Bausparverträge

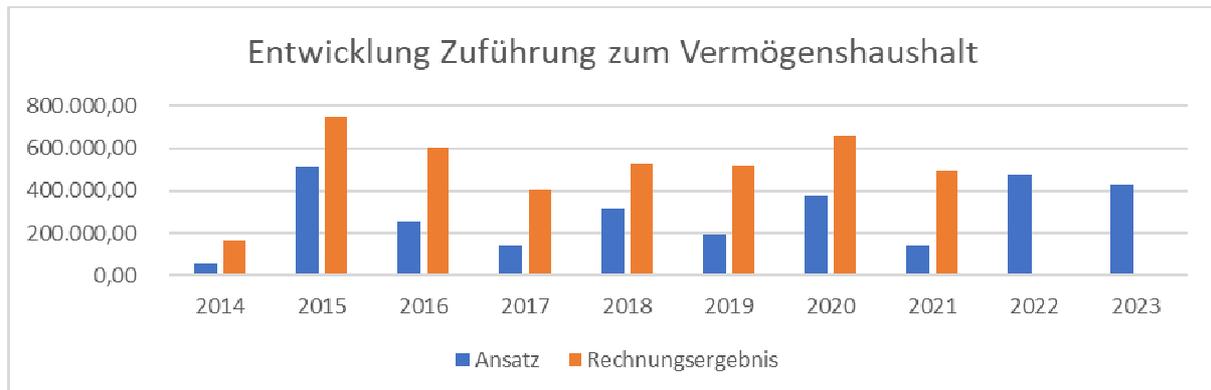
UA 9161 Zuführung zum Vermögenshaushalt

HHSt. 9161.8600 428.470 €

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt ist derjenige Betrag, um den die Einnahmen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt übersteigen. Diese nicht zur Ausgabendeckung benötigten Einnahmen sind dem Vermögenshaushalt zuzuführen, wobei die Zuführung ausreichen soll,

um die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungszahlungen zu decken (Mindestzuführung).

Im Vermögenshaushalt sind planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 125.250 € veranschlagt.



(Rechnungsergebnisse bis einschließlich 2021)

Vermögenshaushalt:

Der Vermögenshaushalt schließt derzeit in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.440.420 € (2022: 2.253.695 €) ab.

Folgende Ansätze sind festgesetzt:

UA 0600 Einrichtungen für die gesamt Verwaltung

HHSt. 0600.9350 30.000 € Ersatzbeschaffung Server und Installationsarbeiten
(22.947,96 € Raten Mietkauf und Rest für Umstellung Session und Aufwand LivingData)

HHSt. 0600.9400 17.000 €

2.000 € für ein neues Schließsystem im Rathaus

15.000 € für barrierefreien Eingang Rathaus

UA 1300 Brandschutz

HHSt. 1300.3610 157.400 €

38.400 € Investitionsförderung für Funkmeldeempfänger

HHSt. 1300.9350 19.735 € für Anschaffungen Priorität 1

Atemschutzmasken 1.000 € (4 x 250 €)

Atemschutzmasken müssen in regelmäßigen Intervallen von Sachverständigen geprüft werden. Alterungsbedingt erfüllen immer wieder einige Masken die Forderungen nicht mehr und können somit nicht weiterverwendet werden. Auch die Anschaffung von Atemschutzmasken ist daher ein normaler laufender Vorgang um die Anzahl von Masken konstant zu halten und dadurch die Einsatzfähigkeit unter Atemschutz zu ermöglichen.

Beschaffung SIM-Kartenfunkmeldeempfänger Tetra 1.500 €

Gehörschutz 200 €

Viele Geräte und Maschinen, die im Feuerwehrdienst betrieben werden, sind relativ laut. Gerade bei Einsätzen – bei denen naturgemäß meist mehrere dieser Geräte zeitgleich laufen – entsteht so eine nicht unerhebliche Lärmkulisse. Zum Schutz des Hörvermögens wird entsprechende Schutzausrüstung (z.B. Ohrstöpsel) benötigt, die auch hygienischen

Ansprüchen genügt. Um den Feuerwehrdienstleistenden künftig einen adäquaten Gehörschutz zur Verfügung zu stellen, ist dieser Punkt aufgeführt.

Maskenbrillen für Atemschutz-Masken 300 €

Beim Tragen einer Atemschutzmaske ist es dem Feuerwehrler nicht möglich, seine Brille zu nutzen. Durch die Bügel können Undichtigkeiten und schmerzhafte Druckpunkte entstehen. Da jedoch gerade in Situationen mit schlechter Sicht die volle Sehkraft des Atemschutzgeräteträgers gefordert wird, ist ein Verzicht auf die Sehhilfe nicht sinnvoll. Auch können durch eine Fehlsichtigkeit Gefahren durch das falsche Ablesen des Manometers oder Warnschildern entstehen.

Daher sollen die Atemschutzgeräteträger, die eine Brille benötigen, mit sogenannten Maskenbrillen (in der Maske integrierte Brillengläser) ausgestattet werden. Durch die geänderte Sehstärke ist voraussichtlich der Austausch einer solchen Maskenbrille im Jahr 2023 notwendig.

Schläuche (Ersatz) 1.152 € (12 x 96 €)

Feuerweherschläuche werden mindestens jährlich kontrolliert, um sicherzustellen, dass diese ggf. auch großen Druckstößen standhalten können. Da sich das Material der Schläuche je nach Alter und Beanspruchung verändert, müssen diese irgendwann ausgesondert und entsprechend ersetzt werden.

Schutzausrüstung (pauschal) 4.000 €

Alle Feuerwehrleute müssen mit der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet werden. Da in dieser Position Neu- und Ersatzbeschaffungen und auch Reparaturen zusammenfließen ist eine Abschätzung sehr schwer möglich. Durch normale Alterung oder aber durch außergewöhnliche Beanspruchungen können Ausbesserungen oder der Ersatz durch neue Schutzkleidung notwendig werden. Bei Eintrittten oder bei der Änderung von benötigten Konfektionsgrößen sind – sofern nicht in der Kleiderkammer vorrätig – Neubeschaffungen unumgänglich.

Durch die veränderte Marktsituation sind auch in diesem Bereich die Preise stark gestiegen bzw. steigen immer noch. Um dem gerecht zu werden, wurde für 2023 ein höherer Pauschalwert (+25 %) angesetzt. Außerdem wurde die bisher geführte spezielle Position „Helme“ in diesen Pauschalansatz integriert. Die meisten Helme wurden in den letzten Jahren ausgetauscht, sodass nur noch ein paar Ersatzbeschaffungen anstehen. Daneben werden lediglich noch anlassbezogen (Defekte, Alterung, Neueintritte usw.) Helme zu beschaffen sein. Um diesem flexiblen Bedarf und voraussichtlichen gesunkenen Menge Rechnung zu tragen wurden die beiden Positionen mit einem Abschlag vereint. Auch bei dieser Position wird sich der endgültige Betrag aus dem tatsächlich notwendigen Bedarf und den Marktpreisen ergeben.

Transportbox Atemluftflaschen 380 € (2 x 180 €)

Die Atemluftflaschen er Atemschutzgeräte müssen zum Befüllen und zum Prüfen in die Atemschutzzentrale des Landkreises nach Altenberg gebracht werden. Auch hier müssen die Vorschriften zur Ladungssicherung und dem Transport von Druckbehältern eingehalten werden. Dadurch ist es nicht ohne weiteres möglich, die Flaschen außerhalb des Löschfahrzeugs zu transportieren. Mit diesen Transportbehältern aus Kunststoffen können die Flaschen relativ einfach sicher und vorschriftsmäßig Transport werden. Hierdurch wird die Arbeit des Leiters Atemschutz erheblich erleichtert und die Versuchung für einen unsachgemäßen Transport sinkt erheblich. Aufgrund der Anzahl der Flaschen (je Box vier Flaschen) ist angedacht zwei solcher Transportbehältnisse zu beschaffen.

Überbekleidung für Atemschutzgeräteträger 11.200 € (8 x 1.400 €)

Wenn Feuerwehrleute, beispielsweise beim Innenangriff bei einem Wohnungsbrand, direkt

dem Feuer ausgesetzt werden, müssen sie durch spezielle Schutzkleidung vor Verletzungen geschützt werden. Zu dieser Schutzkleidung gehört unter anderem auch eine Überjacke und Überhose, die vor mechanischen und thermischen Schäden schützen sollen.

Da viele der Überjacken der Feuerwehr Ammerndorf gleich nach dem Erscheinen der Modellreihe „Bayern 2000“ beschafft wurden, sind diese bereits über 15 Jahre alt. In dieser Zeit haben die Nutzung, die mechanischen sowie thermischen Beanspruchungen und auch die ungebremste UV-Einstrahlung ihre Spuren hinterlassen und die Jacken strapaziert. Die Überhosen der ersten Beschaffung stehen diesen Alterungserscheinungen nur geringfügig nach.

Außerdem ist eine zerstörungsfreie Kontrolle der Membran (Schutz gegen Wasserdampf) dieser Jacken und Hosen bei diesem Modell leider nicht vorgesehen. Daher ist es nicht zweckmäßig die Kleidung daraufhin zu überprüfen. Daraus ergibt sich, dass bei einer Beschädigung oder einem merklichen Rückgang der Schutzeigenschaften die Ausrüstung gegen eine andere, noch nicht so stark beanspruchte, ausgetauscht und nur noch zum Witterungsschutz verwendet wird. Um einen zügigen Austausch der Jacken und Hosen der Atemschutzgeräteträger auf ein zeitgemäßes Modell umzusetzen, werden die Kosten für fünf Überjacken und -hosen in diesem Punkt veranschlagt.

HHSt. 1300.9400 10.600 €

Umbau Ladevorrichtung StLF 5.600 €

Um die diversen akkubetriebenen Geräte und sonstigen Verbraucher in den Feuerwehrfahrzeugen auch im Feuerwehrhaus mit Strom versorgen zu können, werden die Fahrzeuge an eine Ladeerhaltung angeschlossen. Das neue Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) hat eine andere moderne Art der Ladeerhaltung bzw. Ladegerät. Das eigentliche Gerät ist nicht mehr wie bisher im Gebäude untergebracht, sondern im Fahrzeug selbst. Zusätzlich sind die Versorgungsanschlüsse von Strom und Luft in einem Stecker vereint, was das an- und abstecken deutlich vereinfacht. Vorteilhaft ist bei dieser Lösung, dass das Fahrzeug so an jeder 230-Volt Steckdose geladen werden kann. Ebenso kann eine höhere Leistung in das Fahrzeug eingespeist werden und dadurch ergeben sich neue einsatztaktische Möglichkeiten. So kann beispielsweise das Fahrzeugfunkgerät und ein Handfunkgerät eingeschaltet bleiben um die Ausrückezeit weiter zu verringern (das „Hochfahren“ der Funkgeräte entfällt). Um diese Vorteile auch mit dem Staffellöschfahrzeug (StLF) nutzen zu können soll das gleiche Ladegerät eingebaut werden. So können bei Bedarf auch wieder flexibel die Fahrzeuge auf anderen Stellplätzen im Feuerwehrhaus untergebracht werden. Das ist aktuell aufgrund der Ladeerhaltung leider nicht möglich.

Pauschale für Reparaturen im Feuerwehrhaus 5.000 €

UA 1400 Katastrophenschutz

HHSt. 1400.9350 80.000 €

Anschaffung von 2 Satellitentelefone und Notstromaggregate

UA 4640 Tageseinrichtungen für Kinder

HHSt. 4640.9350 1.450 €

für

Schreibtisch höhenverstellbar für die Minispitzen 260 €

2 Bodenstühle mit Lehne je 79 € 158 €

2 orthopädische Krippenstühle für Erzieherinnen
je 160 € 320 €

2 Gruppenteppich für die Schwanen (rund und eckig) 190 €

Laptop 500 €

UA 5500 Förderung des Sports

HHSt. 5800.9880 11.000 € Zuschuss an TSV Ammerndorf e.V.

UA 5800 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen

HHSt. 5800.9400 20.000 € Anschaffung einer Trockentoilette auf den Bürgerspielplatz

UA 5900 Sonstige Erholungseinrichtungen

HHSt. 5900.9500 24.000 €

19.000 € für Untergründarbeiten neues Mehrzweckfeld

5.000 € für Errichtung eines Unterstandes an er Skateranlage (CSU-Fraktion vom 04.12.2019)

UA 6100 städtebauliche Planung

HHSt. 6100.9400 20.000 € für vorhabensbezogenen Bebauungsplan Dullikener Platz

UA 6150 städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderung)

HHSt. 6150.3610

3.000 € Zuweisung Städtebauförderung für Beratung Ortsplaner

HHSt. 6150.9400

5.000 € Beratung Ortsplaner

UA 6200 Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge

HHSt. 6200.3610 66.000 € Zuweisung Städtebauförderung für

54.000 € Abbruch Rothenburger Str. 43

12.000 € Ausgaben für Kommunales Fassadenprogramm

HHSt. 6200.9400 110.000 €

90.000 € Abbruch Rothenburger Str. 43

20.000 € Ausgaben für Kommunales Fassadenprogramm

UA 6300 Gemeindestraßen

HHSt. 6300.3610 507.000 €

15.000 € Zuweisung nach Art. 13h BayFAG (Straßenausbaupauschale)

495.000 € Zuweisungen für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung

HHSt. 6300.9500

180.000 € städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen im Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung

HHSt. 6300.9505 25.00 €

Planungskosten Erschließung Baugebiet „Sommerkeller“

HHSt. 6300.9506 500.000 €

Planungs- und Baukosten für die Sanierung der Steingruber Straße/Mühlgasse

UA 6700 Straßenbeleuchtung

HHSt. 6700.9400

13.500 € für Austausch bzw. Neuerrichtung von Straßenbeleuchtung

UA 6900 Wasserläufe, Wasserbau

HHSt. 6900.9400 105.000 €

80.000 € Erneuerung Geländer und Betonsockelsanierung alte Bahnbrücke (genaue Kosten erst nach Planung des Statikers möglich)

25.000 € Planungskosten Hochwasserschutz und Starkregenkonzept

UA 7620 Bürgerhaus

HHSt. 7620.9400 20.000 € Planungskosten Umbau Bürgerhaus

HHSt. 7620.9500 10.000 € Gestaltung der Außenanlage (Rest-Baukosten)

UA 7710 Bauhof

HHSt. 7710.9350 10.955 €

Leasingraten für Traktor Fa. Class (GR-Beschluss vom 21.09.2020) 10.955 €

UA 8550 Forstwirtschaft (Gemeindewald)

HHSt. 8550.3610 10.000 € für Umbaumaßnahmen

UA 8800 Bebauter Grundbesitz

HHSt. 8800.3610 271.050 €

2. Rate aus dem KommWFP für Wohnhaus Vogtsreichenbacher Str. 2

HHSt. 8800.9500 50.000 €

Baukosten (Rest) Freiflächengestaltung Mehrfamilienhaus Vogtsreichenbacher Str. 2

UA 9000 Steuern, allgemeine Zuweisungen

HHSt. 9000.3614 126.500 €

allgemeine Investitionszuschüsse nach Art. 12 FAG

UA 9101 Allgemeine Rücklage

HHSt. 9101.9100 21.930 € monatliche Einzahlung von 1.000 € auf Bausparvertrag

UA 9110 Sonderrücklagen

HHSt. 9110.9192 10.000 €

Jährliche Sonderrücklage i.H.v. 10.000 € für zukünftige Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen

HHSt. 9110.9199 10.000 €

Jährliche Sonderrücklage i.H.v. 10.000 € für zukünftige Ersatzbeschaffungen von Bauhoffahrzeugen/Maschinen/Geräte

UA 9121 Schuldendienst

HHSt. 9121.9766 61.050 €

3.950 € Tilgungsleistung an BayernLabo für energetische Sanierung ev. Kindergarten „Pusteblume“

57.100 € Tilgungsleistung an BayernLabo für Neubau Vogtsreichenbacher Str. 2

HHSt. 9121.9776 64.200 €

10.400 € Tilgungsleistungen an DG-Hyp für Kommunaldarlehen
 53.800 € Ansparbeträge für Bausparvertrag an Schwäbisch Hall

Der tatsächliche Schuldenstand betrug zum 31.12.2022 insgesamt 3.196.357,56 € (Stand 31.12.2021: 3.396.253,93 €), hiervon entfallen:

1.527.369,92 € auf den Markt (Stand 2021: 1.655.816,01 €)

1.668.987,64 € auf die Gemeindewerke (Stand 2021: 1.740.437,92 €)

Bei einem Einwohnerstand von 2.046 Personen zum 30.06.2022 ergab sich zum Jahresende eine Pro-Kopf-Verschuldung von insgesamt 1.562,24 € (Stand 31.12.2021: 1.664,01 € bei 2.041 Einwohner zum 30.06.2021).

Rücklagenübersicht

Art	Stand am 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2023
1. Allgemeine Rücklagen				
1.1 Sparbuch	331.140,10 €	0,00 €	0,00 €	331.140,10 €
1.2 Bausparvertrag	134.904,98 €	21.930 €	0,00 €	156.834,98 €
2. Sonderrücklagen				
2.1 Löschfahrzeug	23.912,93 €	10.000 €	0,00 €	33.912,93 €
2.2 Spenden Kindergarten	5.104,97 €	0,00 €	0,00 €	5.104,97 €
2.3 Jugendparlament	4.747,46 €	0,00 €	0,00 €	4.747,46 €
2.4 Partnerschaft Dulliken	2.106,87 €	0,00 €	0,00 €	2.106,87 €
2.5 Flurbereinigung	3.784,55 €	0,00 €	0,00 €	3.784,55 €
2.6 Orgelkonto	4.635,91 €	0,00 €	0,00 €	4.635,91 €
2.7 Seniorenbeirat	2.147,09 €	0,00 €	0,00 €	2.147,09 €
2.8 Bauhof	10.000,00 €	10.000 €	0,00 €	20.000,00 €
2.9 Sparbücher Miet- kautionen	7.490,23 €	0,00 €	0,00 €	7.490,23 €
2.10 Cashkonto Markt	820.362,35 €	0,00 €	0,00 €	820.362,35 €

Mindestrücklage § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik:

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre:

2020: 3.925.950 €

2021: 3.824.850 €

2022: 4.019.330 €

Durchschnitt der letzten 3 Jahre: 3.923.377 €

Hiervon eins von Hundert: 39.234 €

Übersicht über die Schulden

Haushaltsjahr 2023

-in 1000 €-

Stand zu Beginn des HHjahres	Änderungen im HHjahr Kreditaufnahme	Tilgung	Stand am Ende des HHjahres
------------------------------------	--	---------	----------------------------------

1. Schulden aus Krediten von

1.1 Bund, LAF, ERP

-

-

-

-

1.2 Land

-

-

-

-

1.3 Gemeinde, Gde-Verbände	-	-	-	-
1.4 Zweckverb. etc. (Schulverband)	-	-	-	-
1.5 sonst. öff. Bereich	-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt				
Markt	1.527	0	125	1.402
Gemeindewerke	1.668	250	71	1.847
Gesamtschulden	3.195	250	196	3.249

**Stellenplan für die Beschäftigten
(Verwaltung, Bauhof)
Haushaltsjahr 2023**

Entgeltgruppe nach TVöD	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2022
10	1	1	1
9	1	---	---
8	1	1	1
6	4	4	4
5	3	3	3
geringfügig Beschäftigte	1 x 0,5	1 x 0,5	1 x 0,5

**Stellenplan für die Beschäftigten
(Kindertageseinrichtung, Schulkindbetreuung)
Haushaltsjahr 2023**

Entgeltgruppe nach TVöD	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2022
S 13	2	3	1
S 10	---	---	---
S 9	---	---	---
S 8 A	6	4	3
S 6	---	---	---
S 3	4	5	5
E 3	1	1	1
S 2	2	1	1
Praktikantin 1. SPS	---	---	---
Freiwilliges Soziales Jahr	---	---	---

**Stellenplan für Beamte in der Gemeindeverwaltung
Haushaltsjahr 2023**

Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2023	Zahl der Stellen 2022	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen zum 30.06.2022
14	1	1	1
13	---	---	---

12	1	---	---
11	---	1	1

**Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes
Beschäftigte (Verwaltung, Bauhof)**

Einzelplan UA	Bezeichnung der Abschnitte	10	9	8	6	5	2	Geringf. Beschäft.
0/0200	Allg. Verwaltung		1		2			1 x 0,5
0/0331	Kassenverwaltung			1				
6/6300	Bauhof	1				3		
7/7000	Abwasserbeseitigung				1			
8/8151	Wasserversorgung				1			

**Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes
Beschäftigte (Kindertageseinrichtung, Schulkindbetreuung)**

Einzelplan UA	Bezeichnung der Abschnitte	S 13	S 9	S 8 A	S 6	S 3	E 3	S 2
0/4540	Schulkindbetreuung			2				2
4/4640	Kindergarten	2		4		4	1	

**Aufteilung der Stellen nach der Gliederung des Haushaltsplanes
Beamte**

Einzelplan UA	Bezeichnung der Abschnitte	A 11	A 12	A 13	A 14
0/0000	Gemeindeorgane				1 hauptamtlicher Bürgermeister
0/0200	Hauptverwaltung		1		